Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde

Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel

Band: 95 (1995)

Artikel: Die Rolle des Kantons Basel in der schweizerischen Polenangelegenheit von 1833/34

Autor: Aellig, Patrik / Lupp, Christian

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-118359

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Rolle des Kantons Basel in der schweizerischen Polenangelegenheit von 1833/34

von

Patrik Aellig und Christian Lupp

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung

2. Die «polnische Frage»
   2.1 Polen und die europäischen Grossmächte
   2.2 Emigration nach und Auszug aus Frankreich

3. Der Kanton Basel in der Polenangelegenheit
   3.1 Erste Nachrichten über den Grenzübertritt
   3.2 Die Polensache bleibt Kantonsangelegenheit
   3.3 Die Lage in den Grenzregionen spitzt sich zu
   3.4 Die Situation entspannt sich
   3.5 Das Ende der Polenexpedition

4. Schlussbemerkungen

1 Einleitung

Das Erscheinen polnischer Soldaten in der Schweiz im April des Jahres 1833 war ein ausserordentliches Ereignis. Die im Inneren gespaltene Eidgenossenschaft sah sich mit einem Problem von internationalen Dimensionen konfrontiert. Die Kantone des föderalistischen Staatenbundes vertraten dabei höchst unterschiedliche Positionen. In der vorliegenden Arbeit wird die Rolle des Kantons Basel, der selbst mitten in den Trennungswirren stand, näher untersucht. Hierzu werden die aussen- und innenpolitischen Konzepte rekonstruiert und analysiert. Die Geschichte der polnischen Emigration wird einleitend, so weit als für das Verständnis nötig, dargestellt.

Die Untersuchung deckt die Zeitspanne zwischen der erstmaligen Erwähnung der polnischen Flüchtlinge in den Basler Archivalien, datierend vom 10. April 1833, und dem Ende der «Polenangelegenheit» im Frühjahr 1834 ab. Gerade in den ersten Tagen und Wochen nach dem folgenreichen Grenzübertritt wogte eine wahre Flut von

Briefen und diplomatischen Noten zwischen den Kanzleien und Polizeidirektionen hin und her. Auch die folgenden Monate zeichnen sich durch eine fast lückenlos überlieferte und spannende Korrespondenz aus.

Ausgewertet wurden die innen- und aussenpolitische Korrespondenz des Kantons Basel. Die intensivsten Kontakte bestanden zum Grossherzogtum Baden, zum französischen Département du Haut-Rhin und zum eidgenössischen Vorort Zürich. Ebenfalls berücksichtigt wurden die Beratungen und Beschlüsse der Exekutivbehörden (Staatskollegium und Kleiner Rat), des Grossen Rates und des Justiz- und Polizeikollegiums. Alle ausgewerteten Bestände befinden sich im Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt und wurden von den Verfassern, wo dies noch nicht geschehen war, erfasst und katalogisiert.

2 Die «polnische Frage»

2.1 Polen und die europäischen Grossmächte

Mit dem Jahre 1795 hörte der polnische Staat auf zu existieren; sein Territorium wurde zwischen Russland, Preussen und Österreich aufgeteilt. In der Folge kämpften polnische Soldaten in den Revolutionskriegen an der Seite Frankreichs. 1807 gestand Napoleon den Polen die Gründung des «Grossherzogtums Warschau» zu, das die polnischen Gebiete der zweiten und dritten Teilung umfasste und eine Verfassung nach französischem Muster erhielt. 1809 wurde es um das Gebiet von West-Galizien erweitert.

Nach der Niederlage des napoleonischen Frankreich wurde Polen 1815 am Wiener Kongress als – theoretisch – eigenständiger Staat konstituiert, der in Personalunion an Russland angeschlossen wurde. Zar Alexander I. gewährte diesem sogenannten «Kongresspolen» eine relativ liberale Verfassung und stellte ausserdem die Angliederung russischer Westprovinzen in Aussicht. Die Erwartungen des polnischen Volkes erfüllten sich aber nicht. Vielmehr zeichnete sich die Politik der russischen Repräsentanten im Land, insbesondere seit der Krönung Nikolaus I. im Jahre 1825, mehr und mehr durch Unterdrückung und Verfolgung aus. Russland genoss bei seinem Vorgehen die Billigung der übrigen europäischen Mächte.

In der Folge bildeten sich in Polen zahlreiche umstürzlerische Geheimbünde. Die polnische Opposition fühlte sich bestärkt durch den Sturz des französischen Königs Karls X. in der Pariser Juli-

Revolution von 1830. Auch die Loslösung Belgiens von Holland im November des selben Jahres wirkte als Zündfunke für eine Erhebung. Die geplante Entsendung von polnischen Truppen zur Wiederherstellung der alten Ordnung in Frankreich und Belgien löste im November 1830 an der Warschauer Fähnrichsschule eine Rebellion aus, die sich nach und nach zu einem grösseren Aufstand ausweitete. Nur kurze Zeit durften die Aufständischen mit einem erfolgreichen Verlauf ihrer Erhebung rechnen; es gelang ihnen nicht, alle Bevölkerungsteile mitzureissen. Im September 1831 wurden sie von den russischen Truppen geschlagen.

Die Niederwerfung des Aufstandes zwang rund 10 000 Polen – in erster Linie Militärs, Adlige und Intellektuelle – zur Emigration aus ihrer Heimat. Sie flohen vorzugsweise nach Frankreich, Belgien und in die Staaten des Deutschen Bundes. In ihren Gastländern genossen die Emigranten bei weiten Bevölkerungskreisen hohes Ansehen, während die Regierungen die revolutionären Elemente zwar duldeten, aber um so genauer überwachen liessen[1].

2.2 Emigration nach und Auszug aus Frankreich

Frankreich wurde aufgrund der traditionellen Waffenbrüderschaft zum Zentrum der polnischen Emigration. In Paris war das liberale Bürgertum als bestimmende Kraft aus der Juli-Revolution von 1830 hervorgegangen.

Ganze Abteilungen polnischer Soldaten wurden in Frankreich aufgenommen. Anfangs war geplant, sie in die französischen Armeen einzugliedern. Die Furcht vor einer Stärkung der eigenen Opposition und Rücksichten auf die europäischen Machtverhältnisse veranlassten die noch junge französische Regierung indessen, die Polen an ausgewählten Orten im Lande zu internieren.

Die wichtigsten dieser sogenannten Depots lagen in Avignon, Besançon, Bourges, Lunel und Le Puy. Zwischen den Depots fand ein reger Informationsaustausch statt. Kontakte gab es auch zu polnischen Emigranten ausserhalb Frankreichs. Gemeinsam arbeiteten so verschiedene polnische Gruppen auf die Befreiung ihres Landes hin. Sie verbanden sich dabei unter dem Motto «für eure und unsere Freiheit» immer auch mit der inländischen Opposition[2].

[1] Vgl. Hoensch, Jörg K.: Geschichte Polens, Stuttgart 1990, S. 202 ff.

[2] A.a.O., S. 203 f.; Prechner, Wiliusch: Der Savoyer-Zug 1834. Diss. Zürich 1919, S. 2.

Die französische Juli-Revolution erzeugte Unruhen auch in mehreren Staaten des Deutschen Bundes. 1832 reagierte die Obrigkeit mit heftigen Abwehrmassnahmen, als am Hambacher Fest von radikalen Liberalen die «Vereinigten Staaten von Deutschland» ausgerufen wurden. Im Kreise der Oppositionellen waren auch polnische Emigranten zu finden, die in engem Kontakt zu süddeutschen Revolutionären standen. Im Zuge einer gesamteuropäischen Erhebung gegen den Absolutismus wollten die Polen auch ihr Land befreien. So verliess Anfang April ein Kontingent polnischer Soldaten das Depot von Besançon, um in die Freie Stadt Frankfurt am Main aufzubrechen, wo ein Aufstand geplant war[3].

Am Morgen des 7. April 1833 verliessen die Polen Besançon unter dem Vorwand, eine Messe im nahegelegenen Dorf Morre zu besuchen. In Eilmärschen bewegten sich die – unbewaffneten – Soldaten auf die schweizerische Grenze zu. Ihre Absicht war es, durch den Kanton Basel nach Deutschland zu ziehen. Am 9. April trafen sie um 9 Uhr morgens im französisch-schweizerischen Grenzort Goumois ein. Ohne Schwierigkeiten überschritten sie die Grenze und erreichten noch am selben Tag die Ortschaft Saignelégier im Kanton Bern (jetzt Kanton Jura). Dem Regierungsstatthalter berichteten die 380 Polen nichts von ihren wahren Beweggründen, vielmehr gaben sie vor, auf der Durchreise nach ihrer Heimat zu sein, weshalb der Statthalter weder gegen ihren Grenzübertritt protestierte, noch etwas gegen ihre Anwesenheit im Kanton Bern unternahm[4].

Noch in Saignelégier erreichte die Polen eine Nachricht vom kläglichen Scheitern des Frankfurter Aufstandes. Eine Rückkehr nach Frankreich schien ausgeschlossen, jene nach Polen ohnehin utopisch[5]. Wie aber sollten die Emigranten die Anwesenheit in der Schweiz glaubwürdig erklären?

[3] Vgl. Hof, Joseph: Die Stellung der Kantone Bern und Solothurn zur polnischen Flüchtlingsangelegeheit im Jahre 1833. Diss. Freiburg i.Ue. 1934, S. 8 f.; Prechner, Wiliusch: Der Savoyer-Zug 1834. Diss. Zürich 1919, S. 4 ff.

[4] Die Präfektur in Pontarlier hatte der Neuenburger Regierung die Ankunft der Polen am 9. April schriftlich angekündigt (vgl. Staatsarchiv Basel-Stadt [=StABS], Politisches EE 5 / Polnische Flüchtlinge 1824–1864, Brief vom 10. April 1833). Der Präfekt erwog zunächst, die Polen von der Nationalgarde verfolgen zu lassen, begnügte sich aber damit, den Vorfall nach Paris zu melden und die Flüchtlinge von der Gendarmerie an die Grenze eskortieren zu lassen.

[5] Es bestand in den ersten Stunden nach dem Grenzübertritt ein Angebot der französischen Behörden, welches den Polen als Einzelpersonen die Rückkehr nach

Dem Statthalter der bernischen Regierung im Bezirk erklärten die Flüchtlinge, sie seien mit dem Ziel in die Eidgenossenschaft gekommen, hier um neues Asyl zu bitten. In einem Schreiben an die französische Parlamentsopposition vom 10. April 1833 begründeten sie den Auszug aus Frankreich mit dem gegen sie gerichteten Ausnahmegesetz vom 21. April 1832[6]. Weitere Polen überschritten in den folgenden Tagen die Grenze zur Schweiz und vereinten sich mit den ehemaligen Besançoner Depotinsassen.

3 Der Kanton Basel in der Polenangelegenheit[7]

3.1 Erste Nachrichten über den Grenzübertritt

Der Einmarsch der polnischen Soldaten überraschte die Schweiz in einem Augenblick tiefer innerer Spaltung. Unversöhnlich standen sich zur Zeit des Polenübertritts zwei Lager gegenüber: Im liberalen Siebnerkonkordat waren die Kantone Aargau, Bern, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Thurgau und Zürich zusammengeschlossen, dem der Sarner Bund aus den konservativen Ständen Basel, Neuenburg, Schwyz, Unterwalden, Uri und Wallis gegenüberstand. Wo die Altgesinnten an der Macht waren, focht die Landbevölkerung um eine verbesserte Stellung gegenüber den Städten. So auch im Kanton Basel, wo der Verfassungskampf zwischen Stadt und Land schliesslich gar zur Kantonstrennung führte.

Beim Auftauchen der Polen im April 1833 befand sich der Kanton Basel in einer unerquicklichen Lage. Die städtische Regierung

Frankreich erlaubt hätte. Erst nachdem die Polen sich schriftlich gegen die französische Regierung ausgesprochen hatten, wurde ihnen die Rückkehr verwehrt. – Vgl. Hof, Joseph: Die Stellung der Kantone Bern und Solothurn zur polnischen Flüchtlingsangelegeheit im Jahre 1833, Diss. Freiburg i.Ue. 1934, S. 13, Anm. 13b.

[6] Von der Bevölkerung und der Kammer waren die polnischen Freiheitskämpfer zunächst begeistert aufgenommen und unterstützt worden. Am 21. April 1832 setzte dann die Regierung ein Ausnahmegesetz durch, welches die Internierung und administrative Ausweisung der Flüchtlinge ermöglichte. – Vgl. Hof, Joseph: Die Stellung der Kantone Bern und Solothurn zur polnischen Flüchtlingsangelegeheit im Jahre 1833, Diss. Freiburg i.Ue. 1934, S. 6 ff.; Prechner, Wiliusch: Der Savoyer-Zug 1834, Diss. Zürich 1919, S. 2 ff.

[7] Schon früher waren in Basel polnische Emigranten aufgenommen worden. Ein Aktenstück vom Februar 1832 erwähnt: «Letzten Donnerstag sind ca. 28 polnische Offiziere hier angekommen, wovon 16 im Drei Königen und 12 in der Krone auf Rechnung der hiesigen Polenfreunde verpflegt worden seyen.» (StABS, Politisches EE 5 / Polnische Flüchtlinge 1824–1864, Brief vom 15. Februar 1832).

hatte mehreren aufsässigen Landgemeinden die öffentliche Verwaltung entzogen. Als Reaktion darauf war am 17. März 1832 in Liestal von 42 Landgemeinden der Kanton Basel-Landschaft ausgerufen worden; im September des gleichen Jahres hatte die Tagsatzung – an der allerdings nur die liberalen Kantone teilnahmen – den neuen Kanton anerkannt. Eine Anzahl Gemeinden im Waldenburgertal und um Gelterkinden hielten der Stadt noch die Treue. Als einzige stadtnahe Gemeinde blieb Reinach bis zur totalen Trennung am 17. August 1833 beim Stadtkanton[8].

Am 9. April 1833 trafen die polnischen Soldaten in Saignelégier im Berner Jura ein. Unmittelbar danach erfuhr die Basler Regierung von dem Einmarsch. In den Basler Akten erstmals schriftlich erwähnt wird die «Polensache» in einem Brief des Gastwirtes Heinrich Bienz[9] an Bürgermeister Karl Burckhardt vom 10. April 1833[10]. Von einem Neuenburger Informanten hatte Bienz die Anzeige erhalten, dass 300 Polen die Grenze überschritten hätten. In den folgenden Tagen gingen in Basel zahlreiche, mehr oder weniger präzise Informationen über Aufenthaltsort, Mannschaftsstärke und Pläne der Polen ein. Statthalter Christ vom Unteren (stadtnahen) Bezirk meldete am 12. April der Regierung, was seine Kundschafter über die Absichten der Polen in Erfahrung gebracht hatten:

«Ein Offizier habe sich nur so weit ausgesprochen, dass man innerhalb von 14 Tagen von ihnen werde sprechen hören. – Im Publicum hätten die Einen gesagt, diese Polen würden in Verbindung mit den Neuenburger Insurgenten gegen diese Stadt marschieren; Andere sagten, dass dieselben nach Liestal instruiert und gegen Basel gebraucht werden sollten. – Bestimmteres konnte nicht vernommen werden[11].»

Tags darauf übermittelte Statthalter Christ weitere Informationen. Dabei wurde erstmals auch der wahre Grund der Polenexpedition genannt:

«Von Delsberg begab sich der Expresse nach St. Legier [Saignelégier]. Dort traf er ca. 415 Mann Polen an, die in den Wirtshäusern beherbergt auf Strohlagern gebettet waren. 35 Mann ausgenommen, seyen es lauter Officiers. Von ihnen vernahm nur, dass sie, von Frankreich fortgewiesen, sich hierher begeben hätten, um den Ausbruch der Revolution in Deutschland, der baldigst statt finden sollte, abzuwarten. Der Fehlstreich in Frankfurth

[8] Vgl. Teuteberg, René: Basler Geschichte, Basel [2]1988, S. 302.

[9] Sein Gasthaus «Zum Storchen» befand sich an der damaligen Storchengasse 161 (heute Stadthausgasse 25). Vgl. Basler Adressbuch 1862 und 1864.

[10] Vgl. StABS, Politisches EE 5 / Polnische Flüchtlinge 1824–1864, Brief vom 10. April 1833. Im folgenden werden die Signaturen nur noch bei zitierten Dokumenten nachgewiesen.

[11] A.a.O., Brief vom 12. April 1833.

sey noch nicht aller Tage Abend. [...] Es sey allerdings die Rede gewesen, dass diese Polen zu einem Streich auf Neuenburg bestimmt seyn sollten; auch heisse es, dass diese Gruppe auf ca. 700 Mann sich vermehren sollte[12].»

Diese Vermutung bestätigte bald auch ein Schreiben eines Neuenburger Kundschafters aus Delsberg: «[...] la présence des Polonais dans ce Canton [=Bern] n'a d'autre source que les événements d'Allemagne avec qui ils ont des ramifications[13].» Der Kanton Neuenburg, zu Preussen gehörend, war offenbar der zuverlässigste Informant des politisch in der Nordwestschweiz ziemlich isolierten Basel. Das belegt die rege Korrespondenz der beiden Stände untereinander. Wegen seiner Zugehörigkeit zu Preussen fühlte sich der Kanton Neuenburg von den polnischen Soldaten besonders bedroht.

Sogleich etablierte sich eine Reihe von abenteuerlichen Geschichten – oft frei erfunden – über die Absichten der Polen. Konservative Regierungen, die von liberalen Bewegungen bedrängt wurden, dichteten ihnen verschiedenste Umsturzpläne an: Einmal wollten sie jurassische Separatisten in ihrem Kampf gegen Bern unterstützen, ein andermal die Neuenburger Regierung stürzen und mit den erbeuteten Waffen in Deutschland einfallen. Andere Gerüchte sprachen, wie Statthalter Christ, davon, dass die Polen der aufsässigen Basler Landschaft in ihrem Kampf gegen die Stadt beistehen wollten. Manchen Beobachtern galt als sicher, dass der «Einfall» von langer Hand vorbereitet worden war[14]. Weitere Quellen vermuteten, dass die Polen, von den französischen Behörden ausgewiesen, bloss auf der Durchreise in ihr Heimatland seien. Die Absichten der unerwarteten Gäste konnten von den schweizerischen Behörden also nicht eindeutig festgestellt werden.

Für Basel besonders beunruhigend waren natürlich die Gerüchte über einen geplanten Zug gegen die Stadt. Ein Kundschafter berichtete, dass 600 Polen auf dem Wege nach Liestal seien. Es war damit zu rechnen, dass die Soldaten ihren Weg durch Kantonsgebiet nehmen würden – demgemäss suchte Basel in der Folge dieser möglichen Bedrohung zu begegnen. Erste polizeiliche Massnahmen traten am 12. April, noch ohne Ratsbeschluss, in Kraft.

Umgehend wurde das angrenzende Grossherzogtum Baden von den Vorfällen benachrichtigt. Die Basler Zentralpolizeidirektion unterrichtete am 13. April Oberamtmann Deurer in Lörrach über

[12] A.a.O., Brief vom 13. April 1833.

[13] A.a.O., Brief vom 14. April 1833.

[14] Vgl. Baumgartner, Gallus Jacob: Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen von 1830 bis 1850, Band 1 und 2, Zürich 1853, S. 87 und 399 f. – Prechner, Wiliusch: Der Savoyer-Zug 1834, Diss. Zürich 1919, S. 10.

die bekannten Fakten. Als wahrscheinlichen Grund für den Grenzübertritt der Polen gab man eine Ausweisung durch die französischen Behörden an. Die Polen seien auf dem Wege in ihre Heimat, und Basel kündigte an, die ausreisewilligen Flüchtlinge «ohne weiteres» durch sein Gebiet nach Baden leiten zu wollen[15].

Es folgte noch am selben Tage ein harscher Protest aus dem Grossherzogtum Baden: Oberamtmann Deurer gelangte an die Basler Regierung mit der Ankündigung, keinen polnischen Staatsangehörigen ohne gültige Durchreisepapiere russischer oder preussischer Amtsstellen einreisen zu lassen. Für ganze Kolonnen polnischer Soldaten gelte ein absolutes Einreiseverbot, selbst wenn sie mit gültigen Pässen ausgestattet seien. Falls dennoch Polen die badische Grenze zu überschreiten suchten, würden sie «nöthigenfalls mit Anwendung der geeigneten Zwangsmassregeln nach Basel zurückgewiesen werden». Deurer empfahl der Basler Regierung, «das Geeignete zu erlassen, um unangenehmen Vorfällen auf der Grenze zum voraus zu begegnen»[16]. Gleichzeitig versicherte sich Deurer bei der Basler Polizei, dass ein Durchzug der Polen, falls er doch genehmigt werden sollte, vorher den badischen Behörden gemeldet würde. Der Lörracher Oberamtmann durfte mit dem Entgegenkommen der Basler Behörden rechnen, da zwischen Baden und Basel ein gutes Einvernehmen herrschte[17].

Eine amtliche französische Bestätigung des Grenzübertritts ging erst am 14. April bei der Basler Polizei ein. Der Präfekt des Oberrheins dementierte eine Ausweisung durch die französischen Behörden, vielmehr hätten die Polen ihre Depots freiwillig und heimlich verlassen[18]. Gleichzeitig teilte er dem Basler Polizeidirektor mit, dass den Polen eine Rückkehr nach Frankreich nicht erlaubt werde. Auch er äusserte die Vermutung, dass es ihnen darum gehe, neuenburgische oder süddeutsche Revolutionäre zu unterstützen. Für

[15] StABS, Straf- und Polizeiacten M 2; abgegangene Korrespondenz der Polizeidirektion mit in- und ausländischen Behörden, Brief 12883 vom 13. April 1833.

[16] StABS, Politisches EE 5 / Polnische Flüchtlinge 1824–1864 / «Acta über das Eindringen der flüchtigen Polen in die Schweiz und deren Aufenthalt im Canton Bern vom 16ten April bis 15 November 1833», Acta 2 vom 13. April 1833.

[17] Am 10. April hatte Oberamtmann Deurer der Basler Polizei eine Fahndungsliste von «Francfurter Doctoren» und «Deutschen Studenten» übermittelt. Ihre Festnahme liege, «glaube ich, auch im Interesse der Regierung des Kantons Basel, der muthigen Bekämpferin aller Revolutionsschwindelei und Anarchie» (StABS, Straf- und Polizeiacten M 1; eingegangene Korrespondenz der Polizeidirektion mit in- und ausländischen Behörden, Brief 14097 vom 10. April 1833). Die Polizei erhielt darauf den Auftrag, ein besonderes Augenmerk auf in Frage kommende Individuen zu haben.

[18] Dies entsprach nicht ganz der Wahrheit; vgl. dazu Anmerkung 4.

Basel stellte sich die Frage, was die französischen Behörden beabsichtigten. Falls eine gezielte Ausweisungsaktion im Gange war, musste der Grenzkanton befürchten, dass weitere Polenzüge auch auf sein Gebiet geleitet werden würden.

In dieser Situation befürchtete die Stadt, zum Zielort der revolutionär gesinnten Polen zu werden. Im Jura, der nur durch solothurnisches Gebiet von Basel getrennt war, befand sich doch eine erhebliche Anzahl polnischer Soldaten, die möglicherweise Basler Gebiet betreten wollten. Die Polizei beschloss deshalb folgende Massnahmen:

«Einzelne Polen, welche jedoch in Eilwägen oder in andern Gefährten in die Stadt kämen, würden auf die Polizei berufen, ihnen ihre Schriften untersucht und sie nach den Umständen angewiesen entweder ihren Weg, wenn sie sich in Ordnung befinden, nach Deutschland fortzusetzen, im entgegengesetzten Falle aber sich über Liestal oder Rheinfelden nach der Schweiz zu begeben[19].»

Reinach, der einzige stadttreue Vorposten, wurde ebenfalls instruiert, alle Polen abzufangen, die nicht gültige Papiere zur Weiterreise nach Deutschland oder auch Frankreich besassen: «Solche sind daher wieder nach dem Kt. Bern zurückzuweisen[20].» Später ergingen entsprechende Instruktionen auch an den Verweser in Reigoldswil[21].

Am 16. April unterstrich Baden noch einmal seine harte Haltung, indem Oberamtmann Deurer und Oberst von Beust persönlich in Basel vorstellig wurden. Dieses aussergewöhnliche Vorgehen – es gab in der Polensache nur ein weiteres Treffen zwischen Basel und seinen Nachbarn – unterstrich den Ernst, den das Grossherzogtum Baden der Angelegenheit beimass. Die beiden Amtsträger überreichten Bürgermeister Burckhardt ein Schreiben des Regierungskommissärs von Beust, welcher vom Grossherzog von Baden beauftragt worden war, die Südgrenze militärisch gegen einen Grenzübertritt der Polen abzusichern. Er drohte Basel Massnahmen an, falls es sich nicht kooperationswillig zeigen sollte:

«Hiernach würde das dortseitige Gebiet jedenfalls der leidende Theil sein, unangesehen der höheren Rücksichten auf die gegenseitigen Verhält-

[19] StABS, Straf- und Polizeiacten M 2; abgegangene Korrespondenz der Polizeidirektion ..., Brief 12887 vom 14. April 1833.

[20] StABS, Politisches EE 5 / Polnische Flüchtlinge 1824–1864 / «Acta über das Eindringen der flüchtigen Polen ...», Acta 1b vom 15. April 1833 («Befehl für den Landjäger Grenzposten Reinach»).

[21] Das stadttreue Reigoldswil grenzte an den Kanton Solothurn, wo sich ebenfalls einige Polen aufhielten.

nisse der beiderseitigen Staaten, welche durch einen solchen auf unsere Gränze geleiteten Durchzug in ihren wichtigsten Beziehungen wesentlich gefährdet erscheinen dürften[22].»

Ebenfalls am 16. April ging ein weiteres Schreiben aus Colmar ein. Eine andere Abteilung polnischer Soldaten hatte sich auf den Weg nach der Grenze gemacht, diesmal werde man sie aber am Grenzübertritt hindern. Die französischen Behörden begannen zu ahnen, dass diese bequeme «Lösung» ihres Polenproblems zu Komplikationen mit den Nachbarstaaten führen würde.

Der Kleine Rat befasste sich am 17. April erstmals mit dem Poleneinmarsch. Bürgermeister Burckhardt berichtete über die Unterredung mit den badischen Amtspersonen Deurer und von Beust. Nach Sichtung der einschlägigen Informationen hiess die Exekutivbehörde alle getroffenen polizeilichen Massnahmen gut. Die Regierung setzte ein Schreiben an Oberst von Beust auf, worin die harte Haltung gegenüber den polnischen Flüchtlingen bestätigt wurde. Gleichzeitig wurden die ersten Ankündigungen der Basler Polizeidirektion vom 13. April förmlich zurückgenommen:

«Auf die erhaltene Anzeige, dass sich eine bedeutende Anzahl der in Frankreich befindlichen Polen über die Schweizer Gränzen in Bewegung gesetzt habe, musste hier die Vermutung entstehen, dieselben möchten den Weg nach ihrem Vaterlande hierdurch nehmen wollen, & dieses veranlasste die Polizey Direction darüber freundnachbarlich an das Grossherzogliche Oberamt Lörrach Mittheilung zu machen. [...]

Dass es die hierseitige Absicht nie seyn konnte, ohne vorheriges Einverständniss mit den benachbarten Badischen Behörden, polnische Flüchtlinge, die nicht mit ordentlichen Legitimationsschriften versehen wären, nach den badischen Landen zu instruieren, & dass überhaupt, zumal nach dem gefährlichen Karakter, welchen jene Erscheinung von Polen durch die genauern Nachrichten gewann, ihr auch hier die ernsteste Aufmerksamkeit gewidmet wurde; davon werden sich Euer Wohlgeborn durch die mündlichen Äusserungen unseres Herrn Amtsbürgermeisters überzeugt haben [...].

[...] Wohldieselben [werden] entnommen haben, welche Maasregeln hierorts vorläufig von der Polizey Direction getroffen worden sind, um diese Flüchtlinge von unsern Gränzen abzuhalten; es sollen nämlich alle die, denen die erforderlichen Schriften zu Fortsetzung ihrer Reise durch das Badische mangeln, sofort zurückgewiesen, & überhaupt die Polizey Aufsicht verschärft werden[23].»

[22] StABS, Politisches EE 5 / Polnische Flüchtlinge 1824–1864 / «Acta über das Eindringen der flüchtigen Polen ...», Acta 4 vom 15. April 1833.

[23] StABS, Politisches EE 5 / Polnische Flüchtlinge 1824–1864, Brief vom 17. April 1833.

Ebenfalls am 17. April teilte Basel dem Präfekten des Oberrheins mit, dass sein Territorium für die polnischen Flüchtlinge gesperrt sei. Ausgenommen seien nur solche, die mit gültigen Pässen für die Rückkehr nach Frankreich ausgestattet seien. Als Andeutung über die Unzufriedenheit Basels mag die Tatsache gelten, dass in einem Nachsatz gemutmasst wurde, wie der betroffene Kanton Bern mit den Polen verfahren könnte: «Il serait par conséquent très possible que l'on renverrait les Polonais dans le Pays d'où ils sont venus[24].»

Am 19. April wurde Oberamtmann Deurer in Basel vorstellig und dankte für die getroffenen Massregeln[25].

3.2 Die Polensache bleibt Kantonsangelegenheit

Am 20. April beriet der Kleine Rat die Polensache. Zur Debatte stand ein Kreisschreiben des Vororts Zürich. Dieser hatte sich am 16. April 1833 in die lästige Affäre eingeschaltet, obwohl sie von der Tagsatzung am 12. April zu einer reinen Kantonsangelegenheit erklärt worden war[26]. Dennoch wurde Zürich in koordinierender und vermittelnder Funktion tätig, weil sich zwischen den Kantonen schwerwiegende Konflikte abzeichneten.

Der Einmarsch der polnischen Soldaten und ihr Aufenthalt im Kanton Bern kam der zerrissenen Eidgenossenschaft äusserst ungelegen. Am 10. April hatten die 403 Polen ein Asylgesuch an die Eidgenossenschaft gerichtet. Darin wurde ausführlich geschildert, wie sie in Frankreich ihrer Freiheitsrechte beraubt worden seien, obwohl das französische Volk sie gastfreundlich aufgenommen habe. Weil sie nicht als «die einzigen Sklaven in Frankreich» leben wollten, seien sie gezwungen gewesen, ihr Gastland zu verlassen und den Schutz der «freien Schweiz» zu erbitten. Der polnische Charakter und die Ehre des «Freiheitssoldaten» seien eine Garantie für das gute Betragen der Polen in der Schweiz. Der Brief schloss in der Hoffnung, die «würdigen Nachfahren der Tell und Winkelried» würden die «Opfer des Despotismus» nicht abweisen. Ihre ursprüngliche Absicht, die Unterstützung der süddeutschen Revolutionäre, nannten sie darin

[24] StABS, Straf- und Polizeiacten M 2; abgegangene Korrespondenz der Polizeidirektion ..., Brief 12895 vom 17. April 1833.

[25] StABS, Protokolle Kleiner Rat vom 20. April 1833.

[26] Vgl. Fetscherin, Wilhelm: Repertorium der Abschiede der eidgenössischen Tagsatzungen aus den Jahren 1814–1848, Bd. 1, Bern 1874.

wohlweislich nicht mehr. Basel erfuhr ebenfalls von diesem Asylgesuch[27].

Asylgewährung hatte in der Schweiz Tradition: 1815 waren am Wiener Kongress die «immerwährende Neutralität» und die territoriale Unversehrbarkeit der Eidgenossenschaft von den Signatarmächten garantiert worden. Mit einer grosszügigen Asylpraxis hatte sich die Schweiz in der Folge ihren wohlbekannten Ruf als Zufluchtsort für politisch Verfolgte aus ganz Europa geschaffen. Schon bald zog die Eidgenossenschaft dadurch den Zorn der Heiligen Allianz (Österreich, Russland und Preussen) auf sich, welche die bestehende europäische Ordnung unangetastet lassen und jede liberale Regung im Keim ersticken wollte. Um den Forderungen der umliegenden Mächte – besonders Österreich und Frankreich – entgegenzukommen, hatte die Tagsatzung 1823 das Presse- und Fremdenconclusum verabschiedet: Flüchtlinge, welche in ihren Heimatstaaten die öffentliche Ruhe gefährdeten oder ihren Aufenthalt in der Schweiz zu «gefährlichen Umtrieben gegen die rechtmässige Regierung einer befreundeten auswärtigen Macht oder zur Störung der Ruhe und des inneren Friedens missbrauchen würden»[28], sollten inskünftig ferngehalten werden. Die Asylpolitik blieb wegen der schwachen Stellung des Vorortes aber weitgehend im Ermessensspielraum der Kantone, zumal die jährlich zu erneuernden Conclusa ab 1829 ihre Rechtskraft verloren. Seit den Pariser Julitagen von 1830 schien zudem der Einfluss der Heiligen Allianz zurückzugehen[29].

Der Vorort argumentierte in seinem vom Kleinen Rat am 20. April behandelten Rundschreiben noch ganz im Geiste der Fremdenconclusa:

«So grossen Werth wir nämlich als Vorort darauf legen, dass das von der neutralen Schweiz stets geübte Recht, einzelnen unglücklichen Ausländern, welche einerseits mit den gehörigen Legitimationsschriften versehen sind, und sich andererseits ruhig verhalten und den sie betreffenden Verfügungen der Behörden unterziehen, den Aufenthalt zu gestatten, nicht aufgegeben werde, so scheint uns hinwieder die Aufnahme einer Anzahl in Korps förmlich organisierter Individuen, denen jede Legitimation abgehen soll, und die als Grund ihres Eintreffens auf Schweizerboden unter Ande-

[27] StABS, Politisches EE 5 / Polnische Flüchtlinge 1824–1864, Bittschrift an die Tagsatzung vom 10. April 1833. Die Klagen bezogen sich auf das Ausnahmegesetz von 1832, besonders die Internierung in den Depots.

[28] Zit. nach Bonjour, Edgar, Geschichte der schweizerischen Neutralität, Bd. I, Basel [6]1975, S. 247.

[29] Vgl. Zschokke, Heinrich, Die klassischen Stellen der Schweiz, Karlsruhe/Leipzig 1842, S. 213.

rem die Absicht erklären, sich der über sie angeordneten Aufsicht der Behörden zu entziehen, unter den in der Eidgenossenschaft bestehenden Verhältnissen nicht zulässig, der Bestand solcher Korps auf eidgenössischem Gebiet für die innere Ruhe und äussere Sicherheit der Schweiz gefährdend und endlich der Unterhalt der auf solche Weise in das Land Eingedrungenen, wenn derselbe gefordert werden wollte, mit den geringen ökonomischen Kräften der Schweiz, welche ihre genau vorgezeichnete Bestimmung haben, in offenbarstem Widerspruch[30].»

Es fällt auf, dass in diesem Text, der sich auf eidgenössisches Gewohnheitsrecht zu stützen vorgibt, dieselben Argumente auftauchen, wie sie das Grossherzogtum Baden verwendet hatte, um seine Grenzsperre zu begründen. Zürich hatte dasselbe Schreiben erhalten, wie es in Basel von den badischen Amtsträgern überbracht worden war. Gerade der Passus «welche mit den gehörigen Legitimationsschriften versehen sind» entzog dem Asylgesuch der Polen zum vornherein jede Aussicht auf Erfolg. Die Furcht vor Komplikationen mit dem Ausland war also von Beginn weg grösser als der Wunsch, sich gemeinschaftlich um die Flüchtlinge zu kümmern. Die Kantone, welche wie Basel nichts mit der Polenangelegenheit zu schaffen haben wollten, konnten sich in ihrer abwehrenden Haltung vollauf bestätigt fühlen.

Die föderalistische Struktur der Eidgenossenschaft hatte für die Kantone, die von dem Eindringen der Polen direkt betroffen waren, fatale Konsequenzen. Der Wunsch Berns, wo sich der grösste Teil der Polen aufhielt, nach gesamteidgenössischer Behandlung der Polenangelegenheit war abgelehnt worden[31]. Die konservativen Kantone waren froh, dass das Problem nicht ihr Territorium betraf, und wiesen dieses Ansinnen vehement zurück. Die liberale Berner Regierung beschloss, die polnischen Flüchtlinge nicht wegzuweisen. Man kam in Eigenregie für ihren Unterhalt auf und versuchte, in Verhandlungen mit dem Ausland Konditionen zu erwirken, die eine freiwillige Ausreise der Polen möglich machen sollten. Unterdessen vergrösserte sich die Zahl der Polen, bis sich im Sommer 1833 über 500 Flüchtlinge in der Schweiz aufhielten. Trotz der Grenzsperren war die französisch-schweizerische Grenze streckenweise, besonders im Kanton Bern, sehr durchlässig. Weder Bern noch Solothurn oder Baselland bewachten ihre Grenzen derart aufwendig wie Basel.

[30] StABS, Politisches EE 5 / Polnische Flüchtlinge 1824–1864 / «Acta über das Eindringen der flüchtigen Polen ...», Acta 6 vom 16. April 1833.

[31] Daneben beherbergte Solothurn anfänglich 25, die Basler Landgemeinden, die sich von der Stadt gelöst hatten, anfänglich 12 Flüchtlinge.

Auch aus dem Kanton Aargau erhielt Basel die Nachricht, dass eine Anpassung an die badischen Massnahmen vollzogen worden sei. Dadurch beunruhigt, regte Polizeidirektor Landerer gegenüber der Regierung an, dass gar keine Polen mehr aus Frankreich auf Stadtgebiet eingelassen werden sollten, weil

«[...] der Zeitpunkt bald eintreten dürfte, wo Frankreich sich vielleicht genöthiget sehen wird, sie allgemein auszustossen und wo ihnen der Eintritt in die Schweiz und überhaupt in andere Staaten durchaus verschlossen würde; was müsste dann aus jenen werden, welche Frankreich fortwährend auf unsere Grenzen ausstösse und die wir durch unser Gebiet in die getreuen [=stadttreuen] Theile unseres Kantons gehen liessen[32]?»

Die Furcht vor einer Komplizenschaft von polnischen Flüchtlingen mit den unbotmässigen Landschäftlern war immer noch gross. Landerer warnte davor, einreisewillige Polen «nach Liestal zu schieben, indem dieses von schlimmen Folgen seyn dürfte[33].» In der Ratssitzung vom 20. April wurde daraufhin beschlossen,

«[...] bis auf weitere Verfügung keine Polen, sie mögen aus Deutschland oder aus Frankreich kommen, auf disseitiges Gebiet zu lassen, wenn sie nicht mit den erforderlichen Schriften zur Zulassung in andere Staaten versehen sind, sondern sie sofort an den Ort wo sie hergekommen, zurückzuweisen; von dieser Verfügung aber dem H. Präfecten in Colmar u. dem H. Maire in St. Louis Kenntnis zu geben[34].»

3.3 Die Lage in den Grenzregionen spitzt sich zu

Frankreich reagierte auf diese Basler Schritte keineswegs entgegenkommend. Französisches Militär besetzte die Grenze, um alle unerwünschten Übertritte nach Frankreich zu verhindern. Polizeidirektor Landerer erfuhr, dass «an den Grenz-Übergangspunkten des Oberrheins militärische Abtheilungen zu dem Zwecke aufgestellt und kantonirt worden seyen, um sich allfälligen gewaltthätigen Teritorial-Verletzungen mit bewaffneter Hand zu widersetzen, und die Gewalt unmittelbar mit Gewalt zurück zu treiben[35].»

[32] StABS, Politisches EE 5 / Polnische Flüchtlinge 1824–1864 / «Acta über das Eindringen der flüchtigen Polen ...», Acta 5 vom 18. April 1833 (=Straf- und Polizeiacten M 2, Brief 12897 vom 18. April 1833).

[33] Ebd.

[34] StABS, Protokolle Kleiner Rat vom 20. April 1833.

[35] StABS, Politisches EE 5 / Polnische Flüchtlinge 1824–1864 / «Acta über das Eindringen der flüchtigen Polen ...», Acta 9 vom 21. April 1833 (=Straf- und Polizeiacten M 2, Brief 12902 vom 21. April 1833); StABS, Protokolle Kleiner Rat vom 20. April 1833.

Die vom Poleneinmarsch betroffenen Kantone und der Vorort übernahmen es, mit der Regierung in Paris Verhandlungen in der Polenangelegenheit zu führen. Die zuständigen Basler Dienststellen blieben in regelmässigem Kontakt mit ihren Kollegen auf der französischen Seite, nur schon um einander über die jeweiligen Abwehrmassnahmen im Dreiländereck auf dem laufenden zu halten. Die Situation war für den Stadtkanton ungemütlich. Einerseits galt es, den Franzosen klarzumachen, dass man Grenzübertritte polnischer Emigranten auf Stadtgebiet nicht dulden würde, andererseits aber doch dem mächtigen Nachbarn zu versichern, dass nicht Polen aus Bern via Basel nach Frankreich einsickern würden. Am 21. April instruierte die Polizeidirektion ihre Beamten, keine Polen ohne gültige Passierscheine auf Kantonsgebiet zu lassen.

In dieser Lage ging zusätzlich ein Schreiben der Polen, deren Zahl sich mittlerweile auf 470 vergrössert hatte, in Basel ein[36]. Unter Berufung auf ihren «Kampf gegen den Despotismus» erbaten sie Asyl und finanzielle Unterstützung. Dies war die falsche Tonlage, um im Kanton Basel auf Verständnis zu stossen. Der Kleine Rat lehnte das Asylgesuch am 27. April ab. Im Entwurf der Antwort an die Polen hiess es zur Begründung,

«[...] dass die unglückliche Lage, in welcher sich dieselben befänden, die ganze Theilnahme MHGAH [=meiner hochgeachteten Herren] errege, und ohne in die Untersuchung der Frage eintreten zu wollen, ob sie sich mit Grund oder Ungrund über ihre Behandlung in Frankreich, wo sie doch Aufnahme und Unterstützung gefunden, beschwerten, würden wir, den Gefühlen der Menschlichkeit folgend, ihnen diese Theilnahme gerne auf eine sie befriedigende Weise zu erkennen geben, allein die gegenwärtigen ganz besondern Verhältnisse, in denen wir uns befinden, die Zerwürfnisse in unserm eigenen Vaterlande, die grossen Opfer, welche unsere Bürger bereits den Umständen zu bringen hätten, so wie unsere geographische Lage gestatteten uns nicht, ihren Wünschen zu entsprechen[37].»

Bemerkenswert ist der Hinweis auf die «geographische Lage» Basels. Diese war es nämlich in der Tat, die das Handeln der Behörden entscheidend bestimmte. Über die Haltung der Basler Bevölkerung gegenüber den polnischen Flüchtlingen in der Schweiz geht aus den ausgewerteten Akten nichts hervor. Vermutlich warf das Schicksal der katholischen, liberal eingestellten Polen in der protestantischen, konservativ gesinnten Stadt keine allzu hohen Wellen. Allerdings erhielten die Polen, die von schweizerischen und auslän-

[36] A.a.O., Acta 11 vom 19. April 1833.

[37] StABS, Protokolle Kleiner Rat vom 27. April 1833. Entwurf des Antwortschreibens vom 27. April 1833 an Oberst Oborski in Saignelégier; StABS Missiven A 301, f. 249.

dischen Privatpersonen und Vereinen wie der Helvetischen Gesellschaft unterstützt wurden, Spendengelder auch von Basler Bürgern. Von Schweizer Kantonen gingen 1833 Zahlungen im Umfang von 30 000 Franken ein[38]. Die Kantone des Sarner Bundes, darunter auch Basel, beteiligten sich nicht an der Unterstützung der Polen. Ihr Hauptargument war, dass in der Schweiz, die kein reiches Land sei, genug einheimische Bedürftige lebten.

In Baselland wurden aber entgegen einer Empfehlung der Tagsatzung einige Polen aufgenommen[39]. Der basellandschaftliche Staatsrat forderte beim Wirtschaftsrat der Polen Ende Mai sogar noch eine Abteilung Soldaten an, was den Befürchtungen der Stadtbasler recht zu geben schien[40].

Der nächste badische Schritt war wiederum nicht dazu angetan, die Basler zu beruhigen. In einer kurzen Zuschrift teilte nämlich das Bezirksamt Lörrach am 22. April mit, «dass keinem aus Frankreich kommenden Polen, selbst wenn sein Pass mit allen früher bezeichneten Visa der Gesandtschaften versehen wäre, der Eintritt in das Grossherzogthum gestattet sein soll[41].» Baden dehnte also nach der Grenzbesetzung durch französisches Militär seine Einreisesperre auf alle polnischen Staatsangehörigen – mit oder ohne Visa – aus. Sofort fragte Polizeidirektor Landerer bei der Regierung nach, ob dieser Erlass auch für die Basler Grenzwächter übernommen werden sollte. Der Kleine Rat entschied am 24. April in diesem Sinne.

Besonders beunruhigend war ein Brief, der am 25. April aus Colmar in Basel eintraf: Falls Basel seine Einreisesperre aufrechterhalte, würden ausreisewillige Polen über das abtrünnige Allschwil in die Schweiz geleitet. In den Augen der Stadtbasler konnte das nur bedeuten, dass die Landschäftler Befreiungsbewegung sozusagen noch mit Munition beliefert werden sollte. Dennoch sah man der Drohung erstaunlich gelassen entgegen. In einer Lagebeurteilung zuhanden der Räte betonte Polizeidirektor Landerer, dass Frankreich selbst und Baden die Grenzsperre provoziert hätten. Die

[38] Finanzielle Unterstützung gewährten die Kantone Bern, der die Hauptlast trug, aber auch Waadt, Zürich, Genf, St. Gallen, Luzern und Tessin. – Vgl. Prechner, Wiliusch: Der Savoyer-Zug 1834, Diss. Zürich 1919, S. 25/27.

[39] Ein städtischer Polizeibericht von Mitte Mai sprach von 40 (StABS, Politisches EE 5 / Polnische Flüchtlinge 1824–1864 / «Acta über das Eindringen der flüchtigen Polen ...», Acta 18 vom 17. Mai 1833 [=Straf- und Polizeiacten M 2, Brief 12956 vom 17. Mai 1833]).

[40] Vgl. Prechner, Wiliusch: Der Savoyer-Zug 1834, Diss. Zürich 1919, S. 28.

[41] StABS, Politisches EE 5 / Polnische Flüchtlinge 1824–1864 / «Acta über das Eindringen der flüchtigen Polen ...», Acta 10a vom 22. April 1833.

bestehenden Massnahmen müssten «nothwendigerweise nicht nur bestätiget, sondern noch verschärft» werden[42]. Auch das Justizkollegium, dem die Angelegenheit zur Stellungnahme übergeben worden war, meinte, dass «von den bereits im Sinn der Badischen Verfügungen getroffenen Anordnungen nicht abzuweichen, sondern der Eintritt in unsere Stadt einstweilen allen flüchtigen Polen zu verweigern sey». Folglich kam der Antrag, «es bei den beschlossenen Verfügungen einstweilen bewenden zu lassen und der durch den H. Präfekten von Colmar gemachten Bemerkung keine weitere Folge zu geben[43].» In diesem Sinne entschied der Kleine Rat am 4. Mai.

Nach dieser Machtprobe kehrte dann allerdings Ruhe im Verhältnis zwischen Basel und Colmar ein. Diplomatische Bemühungen auf höherer Ebene – durch Bern, Solothurn, den Vorort Zürich sowie den schweizerischen Geschäftsträger in Paris – führten bald zu ersten Vorschlägen zur Lösung aus der Krise. Die Verhandlungen gestalteten sich langwierig, aber Basel war aus der Schusslinie und konnte sich bis zur ersten Einigung zwischen Frankreich und dem Vorort im November auf eine Beobachterrolle beschränken.

Wesentlich harmonischer gestaltete sich indessen das Verhältnis zu Baden. Auf eine Bitte der Basler hin, keine Polen aus Deutschland ausreisen zu lassen, die nicht mit französischen Einreisepapieren versehen wären, antwortete Baden verständnisvoll. Hier klappte die Zusammenarbeit reibungslos, denn auch Basel ging auf die Wünsche Badens ein. So wurde es auch nicht als Bedrohung empfunden, als der umtriebige Oberst von Beust – der immer mehr den Hass der Polenfreunde in der Schweiz und im Ausland auf sich zog – eine weitere Dragonerschwadron an der Grenze aufstellte. Es erstaunt nicht, dass Basel auch diesmal mit Baden gleichzog und eine Einreisesperre für sämtliche polnischen Staatsangehörigen, die aus Frankreich oder einem anderen schweizerischen Kanton kämen, verhängte. Nur solche, die aus Deutschland mit gültigen Einreisepapieren nach Frankreich unterwegs seien, sollten noch passieren können. Dies wurde auch den französischen Behörden mitgeteilt.

Auch andere Staaten des deutschen Bundes begannen jetzt, Druck auf die schweizerischen Kantone auszuüben. Württemberg schrieb Ende April an Basel und kündigte an, dass jeder Versuch der Polen, in das Land einzudringen, mit Gewalt beantwortet werde. Bayern

[42] A.a.O., Acta 15 vom 29. April 1833 (=Straf- und Polizeiacten M 2, Brief 12929 vom 29. April 1833).

[43] StABS, Protokolle Kleiner Rat vom 4. Mai 1833.

erläuterte in einem Schreiben an den Vorort seine sehr strengen Grenzvorkehren und empfahl den schweizerischen Kantonen, «ihren Pass- und Polizeibehörden gleichfalls die möglichste Aufmerksamkeit zu empfehlen, damit unnöthige Reisen, Zurückschiebungen und solche Anstände vermieden werden, welche weitere Vorsichtsmassregeln erfordern möchten[44].» Im Mai folgten auch Noten Preussens und Österreichs, schliesslich auch des königlich-sächsischen Konferenzministers und Bundestagsgesandten Freiherr von Manteuffel namens des Deutschen Bundes. Während die Staaten des Deutschen Bundes von der Schweiz Sicherheitsgarantien verlangten, bemühten sie sich jedoch nicht, Frankreich zu einer schnellen Wiederaufnahme der Polen zu bewegen, was – nebst der Verschiffung nach Übersee – die sicherste Lösung auch für den Deutschen Bund gewesen wäre[45].

Die tatsächliche Lage an den Basler Stadttoren präsentierte sich weniger dramatisch, als die grenzüberschreitende Notenflut suggeriert. Am 29. April berichtete Polizeidirektor Landerer über die Wirkung der getroffenen Massnahmen an die Regierung:

«Seither gehet alles den vorgeschriebenen Gang. Aus Deutschland kommen nur selten Polen hier an, um nach Frankreich zu gehen, und von daher melden sich sehr Wenige um nach der Schweiz zu reisen, und aus letzterer kommen bis jetzt keine zurück[46].»

Ende April beschloss Baden dann sogar, alle aus der Schweiz und Frankreich kommenden Fremden zurückzuweisen, wenn sie sich nicht eindeutig als nicht-polnisch ausweisen könnten. Eine besorgte Anfrage der Basler Regierung wurde mit dem Hinweis abgetan, dass der normale Grenzverkehr darunter nicht leiden werde. Es gehe einzig darum, «das Eindringen der Polen, mögen sie als solche oder in Verkleidung kommen, durch diese geschärfte Aufsicht zu verhüten[47].»

[44] StABS, Politisches EE 5 / Polnische Flüchtlinge 1824–1864, Brief vom 4. Mai 1833 (=Acta 17a vom 4. Mai 1833).

[45] Vgl. Baumgartner, Gallus Jacob: Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen von 1830 bis 1850, Band 1 und 2, Zürich 1853, S. 402.

[46] StABS, Politisches EE 5 / Polnische Flüchtlinge 1824–1864 / «Acta über das Eindringen der flüchtigen Polen ...», Acta 15 vom 29. April 1833 (=Straf- und Polizeiacten M 2, Brief 12929 vom 29. April 1833).

[47] A.a.O., Acta 16 vom 5. Mai 1833.

3.4 Die Situation entspannt sich

Mitte Mai konnte die Basler Polizei zufrieden bilanzieren, dass die getroffenen Massnahmen ihren Zweck erfüllt hatten: Lediglich acht polnische Offiziere hatten auf der Durchreise von Deutschland nach Frankreich Basler Gebiet betreten. Dabei hatten sie während der Durchreise unter Polizeiaufsicht gestanden. Zwanzig Polen waren wegen fehlender Ausweispapiere an den Stadttoren zurückgewiesen worden, ebenfalls je einer in Reinach und in Oberdorf. Polizeidirektor Landerer war überzeugt, damit Schlimmeres verhütet zu haben:

«Die wenigen hier angeführten Fälle liefern den Beweis, dass die getroffenen Verfügungen zweckmässig waren; dass, wenn sie nicht bestünden, vielleicht viele jener Flüchtlinge sich hiehergezogen hätten, und wer weiss welche Nachtheile daraus entstanden wären, und endlich, dass die getroffenen Vorkehrungen auch jetzt noch nöthig sind, und so lange nicht entbehrlich sein dürften, als diese Flüchtlinge sich in der Schweiz befinden, über ihr Schicksal nicht entschieden seyn und überhaupt die Massregeln an den französischen und badischen Grenzen nicht aufgehoben seyn werden; denn erst letzten Mittwoch haben 4 polnische Flüchtlinge an allen Thoren versucht herein zu kommen, sind aber zurückgewiesen worden, worauf sie sich nach St. Louis gezogen haben[48].»

Der Kleine Rat folgte der Empfehlung des Polizeidirektors am 18. Mai und behielt die geltenden Massnahmen bei.

Ein weiteres Zeichen der Entspannung war die Abberufung des badischen Regierungskommissärs von Beust am 17. Mai «wegen anderweitiger dringender Dienstverwendung» am Hof in Karlsruhe. Er wurde durch Oberst Pfnorr ersetzt[49].

Der Kanton Bern legte seine Position Mitte Mai in einem Kreisschreiben an die eidgenössischen Stände dar, welches der Kleine Rat am 20. Mai beriet. Die Berner Regierung betonte darin, welche Unannehmlichkeiten der Einmarsch der Polen dem Kanton beschert hatte und sprach seine Enttäuschung über die mangelnde Solidarität der Mitkantone aus: «So unerwartet diese Nachricht war, so wenig konnte das Geschehene ungeschehen gemacht werden.» Auch die Folgen der ringsherum erlassenen Grenzsperren wurden geschildert: «So war es in wenigen Tagen dahin gekommen, dass die unerwartet in den Canton Bern getretenen polnischen Flüchtlinge nun auf dessen Gebiet eingeschlossen sich befanden.» Bald darauf sei man auf

[48] A.a.O., Acta 18 vom 17. Mai 1833 (=Straf- und Polizeiacten M 2, Brief 12956 vom 17. Mai 1833).

[49] StABS, Protokolle Kleiner Rat vom 22. Mai 1833.

zwei Kanälen mit Frankreich in Verhandlungen getreten. Einerseits habe man mit dem französischen Botschafter in der Schweiz verhandelt, andererseits den eidgenössischen Geschäftsträger in Paris beauftragt, «sich aufs dringendste zu verwenden, dass den geflüchteten Polen das französische Gebiet wieder eröffnet werde[50].»

Der erneute Versuch, die Polenangelegenheit zu einer eidgenössischen zu machen, fand allerdings auch diesmal kein Echo. Der Basler Kleine Rat betonte in seiner Antwort einmal mehr, dass «diese Angelegenheit nie zu einer gemein eidgenössischen Sache gemacht werden könne[51].» In einer Stellungnahme zuhanden des Vororts drückte die Regierung ihre Sorge um die Beziehungen zu den mächtigen Nachbarstaaten und um die innere Sicherheit aus:

«[...] Indeme wir Hochderoselben diese Mittheilung bestens verdanken, müssen auch wir unverhohlen die Ansicht aussprechen, dass diese Begebenheit eine ernste und und umsichtige Würdigung aller Eidgenössischen Regierungen verdiene – um einerseits die bestehenden glücklichen Verhältnisse gegen die benachbarten deutschen Staaten ungetrübt zu erhalten und denselben keinen Anlass zu gegründetem Misstrauen zu geben – andererseits aber dafür zu sorgen, dass die ohnediss so sehr gefährdte Ruhe im Innern der Schweiz durch den Andrang solcher Leuthe nicht noch mehr Gehrungskraft erhalte[52].»

In dem Schreiben wurden auch die von den Polen angegebenen Fluchtgründe in Zweifel gezogen; schliesslich habe sich Frankreich ihnen gegenüber sehr grosszüzig verhalten. Die Basler Regierung drückte sich hier weitaus unverblümter aus als in ihrer Antwort auf das polnische Asylgesuch. Beunruhigend sei die Situation auch wegen der abtrünnigen Gemeinden in Baselland. Die Stadt habe aber alle unerwünschten Polen vom Kantonsgebiet ferngehalten und werde «fortfahren, diesen Beschluss mit allem Nachdruck zu vollziehen.» Es sei «das Beste und für die Schweiz das Zuträglichste, wenn diese unbeschäftigten Leuthe baldigst wieder die Schweiz verlassen würden[53]». Auch der Vorort Zürich vertrat nur den Wunsch, dass die Eidgenossenschaft aus den europäischen Wirren herausge-

[50] StABS, Politisches EE 5 / Polnische Flüchtlinge 1824–1864 / «Acta über das Eindringen der flüchtigen Polen ...», Acta 21 vom 15. Mai 1833.

[51] StABS, Protokolle Kleiner Rat vom 30. Mai 1833.

[52] StABS, Politisches EE 5 / Polnische Flüchtlinge 1824–1864 / «Acta über das Eindringen der flüchtigen Polen ...», Acta 22a vom 30. Mai 1833.

[53] Ebd. – Tatsächlich fanden die Polen trotz ihres Angebotes, bei Handwerkern und Bauern mitzuarbeiten, kaum Beschäftigung, da die Beschäftigungslage selbst für die Einheimischen schlecht war.

halten werde. Besorgt rief er in einem Rundschreiben dazu auf, alles zu unternehmen, damit die neutrale Stellung der Schweiz nicht in Zweifel gezogen werden könne.

Auch im Juni erhielt die Basler Polizei noch Informationen über die Flüchtlinge in den Freibergen. Das Gespenst der Vereinigung der Polen mit den Landschäftler Aufständischen ging weiter um. Ein unbekannter Informant gedachte diesbezüglich nach Basel zu schreiben: «On parle du projet de séparation pour réunion des Liestallois au Jura pour former Canton». Allerdings schätzte der Absender selbst dieses Risiko als nicht sehr hoch ein, weshalb er auf die Absendung des Briefes vorerst verzichtete: «J'avais préparé cette note avec l'intention de l'envoyer, mais le peu d'importance de son objet m'en a fait suspendre l'envoi[54].»

Der nächste Polizeibericht vom 18. Juni registrierte die Wegweisung von neun polnischen Staatsangehörigen aus dem Stadtbezirk und die Durchreise von 31 Polen, die von der badischen an die französische Grenze eskortiert worden waren. Es wurde erstmals eine Lockerung der Massnahmen empfohlen, gerade weil auch die abtrünnigen Baselbieter Gemeinden kaum gewillt seien, weitere polnische Flüchtlinge aufzunehmen. Am 22. Juni folgte der Kleine Rat den Empfehlungen der Polizei und beschloss, die Landjäger-Patrouillen zu reduzieren.

Der Vorort hatte sich mittlerweile in die Verhandlungen mit Frankreich eingeschaltet, um eine Wiederaufnahme der Polen in ihrem ehemaligen Gastland zu erwirken. Zu diesem Zweck wurde der angesehene Genfer Rechtsprofessor Pellegrino Rossi nach Paris entsandt. Seine Argumentation fand jedoch vorerst kein Gehör. Frankreich weigerte sich beharrlich, die Flüchtlinge wieder bei sich aufzunehmen, signalisierte aber Bereitschaft, sich an den Kosten einer Ausreise in Drittländer zu beteiligen. Am 8. Juli verdankte eine Mehrheit der Tagsatzung die vorörtlichen Bemühungen und beauftragte ihn, mit den Verhandlungen fortzufahren[55].

Im Laufe der Verhandlungen mit Frankreich verlor Zürich alle Geduld mit den Polen. Als ruchbar wurde, dass ein weiteres Polenkorps aus Frankreich in die Schweiz einzumarschieren gedenke, forderte es die eidgenössischen Stände am 23. Juli auf,

[54] StABS, Politisches EE 5 / Polnische Flüchtlinge 1824–1864, Brief vom 3. Juni 1833.

[55] Vgl. Hof, Joseph: Die Stellung der Kantone Bern und Solothurn zur polnischen Flüchtlingsangelegeheit im Jahre 1833, Diss. Freiburg i.Ue. 1934, S. 61.

«[...] dieselben unter allen Umständen rücksichtlos dahin zurückzuweisen, von wo sie gekommen, und die Schweiz von der Anwesenheit ruhestöhrischer Individuen zu bewahren, die – wie es scheint – sich zur Aufgabe gemacht haben, mit den Behörden derjenigen Länder im Widerspruch zu stehen, welche ihnen grossmüthig einen Aufenthalt und Unterstützung gewährt haben[56].»

Für Basel hingegen konstatierte Polizeidirektor Landerer in einem Bericht vom selben Tag eine weitere Entspannung der Situation. Nur noch vier Polen hätten die Stadt betreten wollen und seien zurückgewiesen worden. Die Vorschriften wurden vom Kleinen Rat am 24. Juli in der bestehenden Form beibehalten. Unterdessen erlebte die Auseinandersetzung zwischen Stadt und Land ihren Höhepunkt im Gefecht vom 3. August, als ein städtisches Korps, das den stadttreuen Gemeinden zu Hilfe eilen wollte, geschlagen wurde. Dabei kämpften immerhin sieben polnische Offiziere auf der Seite der Landschäftler in wichtigen Positionen mit. Leutnant Nowicki übernahm die Anführung der Artillerie und Hauptmann Kloss den Befehl über die Miliz von Liestal. Dreissig weitere Offiziere wollten den Landschäftlern zu Hilfe eilen, kamen aber zu spät[57]. Nach diesem Gefecht veröffentlichten die polnischen Offiziere, die daran teilgenommen hatten (Nowicki ausgenommen), eine Erklärung, um ihren Anteil am Sieg der Landschäftler ins rechte Licht zu rücken:

«Die Helden von Baselstadt suchen, theils um ihre schimpfliche Niederlage zu verhüllen, theils um den Ruhm ihrer tapferen Besieger zu schwächen, das Gerücht zu verbreiten, als seie die Theilnahme der Polen am Kampfe vom 3. August eine Hauptursache ihrer Niederlage gewesen. Die Unterzeichneten, die einzigen ihrer Nation, die sich an jenem Tage im Kanton Basellandschaft befanden, halten es daher für ihre Pflicht, die öffentliche Erklärung abzulegen, dass ausser ihnen, sechs an der Zahl, kein Pole irgend einen Antheil am Kampfe hatte und dass auch ihre Mitwirkung nur eine sehr unbedeutende war[58].»

[56] StABS, Politisches EE 5 / Polnische Flüchtlinge 1824–1864 / «Acta über das Eindringen der flüchtigen Polen ...», Acta 86 vom 23. Juli 1833.

[57] Vgl. Bonjour, Edgar, Geschichte der schweizerischen Neutralität, Bd. I. Basel 61975, S. 34; Bronarski, Alfons: Die polnisch-schweizerischen Beziehungen im Laufe der Jahrhunderte. In: Polen und die Schweiz, ihre Beziehungen im Laufe der Jahrhunderte und während des zweiten Weltkrieges; hrsg. von Pro Polonia Solothurn. Solothurn 1945, S. 21.

[58] Signiert Kloss, Verzenobre, Michalowski, Mieroslaski, Glowicki, Pemgowski in Liestal, den 7. August 1833; abgedruckt bei Vischer, Adolf: Die Geschichte des dritten August 1833, Basel 1888, S. 57.

Am 26. August verfügte die Tagsatzung die endgültige Trennung zwischen der Stadt und nunmehr sämtlichen Landschäftler Gemeinden.

Die Flüchtlingsangelegenheit rückte für Basel angesichts der Kantonstrennung immer mehr in den Hintergrund. Der letzte Polizeibericht in dieser Sache, datiert vom 26. August, stellte fest, dass seit Anfang des Monats kein Pole mehr Einlass in der Stadt erbeten habe. Der Kleine Rat beschloss aber, die Massnahmen einstweilen in Kraft zu belassen.

Die französische Regierung zeigte sich im Herbst 1833 zunehmend kompromissbereit und offerierte den Polen gar eine Rückkehr nach Frankreich. Die damit verbundenen Auflagen waren jedoch derart unvorteilhaft, dass nur sehr wenige das Angebot annahmen. Da sie sich auf einen unbeugsamen Standpunkt stellten und nichts zu einer Lösung der unbefriedigenden Situation beitrugen, verloren sie nach und nach die Sympathien der Schweizer Bevölkerung wie auch der liberalen Regierungen, welche sich an ihrer Unterstützung beteiligt hatten. Insbesondere die unabsehbaren finanziellen Aufwendungen für die Polen, der wachsende Druck des Auslands sowie die Agitation der Konservativen führten in den Regierungskreisen zu einem deutlichen Meinungsumschwung. Einzig Bern wollte die Polen auf keinen Fall zu einer Ausreise zwingen, falls es ihnen nicht freigestellt sei, den Zielort zu wählen. So scheiterten die Bemühungen des Schweizer Unterhändlers Rossi, die Polen via Deutschland und die Niederlande nach England oder Amerika zu leiten[59].

Im November schliesslich erlaubte der französische König den auswanderungsbereiten Polen die Durchreise durch Frankreich, um sich nach Drittländern wie England, Portugal oder Ägypten einzuschiffen[60]. Frankreich erklärte sich sogar bereit, für die Überfahrt aufzukommen, wenn nur die Angelegenheit zügig erledigt werde. Wenn die in der Schweiz verbliebenen Polen allerdings diese letzte Chance nicht wahrnähmen, werde ihnen der Zutritt auf französisches Territorium unter keinen Umständen mehr gestattet. Von den betroffenen Kantonen wurde deshalb erwartet, dass den Polen der Ernst der Lage klargemacht werde. Der Stimmungsumschwung in Frankreich war massgeblich durch Interventionen einflussreicher

[59] Vgl. Prechner, Wiliusch: Der Savoyer-Zug 1834, Diss. Zürich 1919, S. 35 f.

[60] Vgl. Bonjour, Edgar, Geschichte der schweizerischen Neutralität, Bd. I. Basel 61975, S. 259.

Persönlichkeiten aus dem Umfeld der Schriftstellerin de Staël herbeigeführt worden. Aber auch in der französischen Öffentlichkeit wurde angesichts des Vorgehens Russlands in Polen die Sympathie für die Flüchtlinge wiederbelebt[61].

Erleichtert begrüsste der Basler Bürgermeister, dessen Kantonsteil ja von polnischen Flüchtlingen verschont geblieben war, in einem Brief an den Vorort diese Wendung der Dinge. Etwa zwei Drittel der polnischen Flüchtlinge folgten diesem Angebot, nur eine kleine Gruppe weigerte sich nach wie vor, die Schweiz zu verlassen[62].

3.5 Das Ende der Polenexpedition

Der verbleibende militante Kern von etwa 180 Polen beschloss im November 1833, am Feldzug Giuseppe Mazzinis gegen das sardinische Savoyen teilzunehmen. Die Berner Regierung liess die Schar im Januar 1834 ungehindert ausreisen, obwohl deren völkerrechtswidriges Vorhaben bekannt war. Auch in der Waadt und in Genf wurde sie nicht entschieden aufgehalten[63]. Weitere polnische Kämpfer, die noch in Frankreich stationiert waren, schlossen sich dem Zug an. Die geplante Revolutionierung Savoyens schlug allerdings fehl.

Im Februar 1834 kehrten die Polen wieder in den Kanton Bern zurück. Die Basler Regierung äusserte darauf gegenüber dem Vorort «den dringenden Wunsch [...], es möchten nun bei diesem Anlass diese Polen, als unserer Unabhängigkeit und Neutralität gefährliche Menschen aus der Schweiz fortgeschafft werden[64].» Den Hinter-

[61] Ein Beispiel für die Sympathie, welche die französische Öffentlichkeit den polnischen Flüchtlingen entgegenbrachte, ist folgender Vorfall vom Januar 1834: Auf Veranlassung Preussens – in Absprache mit dem russischen Monarchen – sollten 150 Polen von Le Havre aus Europa weggeschifft werden, aber die Einwohner Le Havres erwirkten eine «Befreiung» der Polen und ihre Aufnahme in Frankreich. – Vgl. Kubalski, Mikolaj Ambrozy: Mémoires sur l'expédition des réfugiés polonais en Suisse et en Savoie, Paris 1836, S. 171 ff.

[62] Vgl. Bonjour, Edgar, Geschichte der schweizerischen Neutralität, Bd. I. Basel [6]1975, S. 35.

[63] In Nyon und in Genf weigerten sich einerseits schweizerische Soldaten, auf die Polen zu schiessen («Vive la liberté, vivent les Polonais, nos frères!»), und andererseits nahm das Volk der Polizei die konfiszierten Waffen wieder ab, um sie den Polen zu retournieren. – Vgl. Kubalski, Mikolaj Ambrozy: Mémoires sur l'expédition des réfugiés polonais en Suisse et en Savoie, Paris 1836, S. 182; Bonjour, Edgar, Geschichte der schweizerischen Neutralität, Bd. I. Basel 61975, S. 35 f.

[64] StABS, Protokolle des Staatsrates/Staatskollegiums, Protokoll vom 6. Februar 1834.

grund dieses Vorgehens bildeten wohl die scharfen Proteste, welche das Ausland gegen den von Schweizer Boden geführten Revolutionsversuch aussprach. Besonders Preussen, Österreich und weitere Staaten des Deutschen Bundes sowie Russland übten diplomatischen Druck auf die Schweiz aus.

Die grosse Mehrzahl der Stände befürwortete denn auch im März eine baldmöglichste Wegweisung der am Savoyerzug aktiv beteiligten Polen. Einzig Bern und Baselland erklärten sich mit dieser Massnahme nicht einverstanden. Trotzdem wurde dem Vorort Zürich erneut aufgetragen, von Frankreich die Einwilligung zu einem Durchpass der Polen durch französisches Gebiet zu erwirken. Tatsächlich teilte Frankreich Mitte April mit, dass

«[...] den Polen, welche an dem Savoyerzug Theil genommen haben, während 14 Tag nicht nur der Durchgang nach Calais gestattet, sondern dahin erleichtert wird, dass sie die öffentlichen Wagen benützen können, u. täglich 2 Fr. für ihren Unterhalt beziehen[65].»

Die Berner Regierung wollte die Polen aber weiterhin nicht zur Ausreise zwingen. Erst finanzielle Probleme, für den Unterhalt der polnischen Soldaten aufzukommen, und die – von Basel geforderte – Androhung einer ausserordentlichen Tagsatzung liessen die Berner Regierung am 6. Mai 1834 einer Wegweisung zustimmen.

Die Furcht vor den polnischen Soldaten war damit nicht vorbei. Das einzige Land, das die am Savoyerzug Beteiligten noch aufnehmen wollte, war England. Hier genossen die Polen weiterhin ein hohes Ansehen. Während ihres Aufenthaltes in der Schweiz war aus England neben Spendengeldern auch diplomatische Unterstützung eingetroffen. In der Schweiz verblieben nur noch einige wenige Polen, die nicht am Savoyerzug teilgenommen hatten.

4 Schlussbemerkungen

Dem Kanton Basel gelang es 1833/34, sich aus Verwicklungen durch die polnische Flüchtlingsangelegenheit herauszuhalten. Eingekeilt zwischen zwei mächtigen Nachbarstaaten – Frankreich und dem Grossherzogtum Baden – war es sein Ziel, aussenpolitisch unbeschadet aus der Situation hervorzugehen. Diese geographische Lage, gepaart mit einer konservativen politischen Grundhaltung,

[65] A.a.O., Protokoll vom 22. April 1834.

liess es angezeigt erscheinen, eine harte Haltung gegenüber den Flüchtlingen einzunehmen. Das Arrangement mit den Grenzmächten nahm je länger je mehr die Züge einer Abhängigkeit an: Basel richtete seine Massnahmen nach denjenigen Badens: zuerst die Visaverordnung, dann das totale Durchreiseverbot für Polen. Basel reagierte, konnte selbst kaum agieren.

Die Haltung der französischen Behörden in der Polenangelegenheit äusserte sich in einem demonstrativen Desinteresse an den Unternehmungen und dem Schicksal der Flüchtlinge. Es handelte sich bei den Polen um eine in Frankreich sehr angesehene Menschengruppe, die offiziell aufgenommen worden war. Ursprünglich war sogar die Integration der polnischen Kämpfer in französische Armeen geplant. Die junge, wenig konsolidierte konstitutionelle Monarchie war aber darauf bedacht, Konfrontationen mit den Mächten der Heiligen Allianz zu vermeiden. Russland, Preussen und Österreich lehnten die Aufnahme liberaler politischer Flüchtlinge strikt ab. Um so mehr war man in Frankreich erleichtert, als eine Reihe von Flüchtlingen von sich aus das Land verliess und in die Schweiz übertrat. Frankreich förderte dieses Vorgehen, indem es weiteren ausreisewilligen Polen den Grenzübertritt erleichterte. Es bedurfte grosser Anstrengungen des eidgenössischen Vororts, um schliesslich die Ausreise der polnischen Soldaten aus der Schweiz durch französisches Gebiet zu erreichen.

Das Grossherzogtum Baden liess sich ganz von der repressiven Politik des Deutschen Bundes leiten, die alle liberalen Bewegungen ersticken wollte. Die Drohungen mit militärischen Machtmitteln genügten, um alle Grenzkantone und die Eidgenossenschaft insgesamt gefügig zu machen. Kaum war Baden über die Angelegenheit informiert, beeinflusste es die Basler Politik stärker, als es Frankreich je versuchte. Es zeigte sich, dass Basel, militärisch unterlegen und innenpolitisch instabil, kein ebenbürtiger Verhandlungspartner war. Wie Basel liessen auch die Kantone Zürich und Aargau ihr Verhalten stark von dem resoluten Auftreten Badens beeinflussen. Auch auf die Meinungsfindung Zürichs als Vorort hatte Baden massgeblichen Einfluss. Es scheint, dass die Polenangelegenheit dem Grossherzogtum Baden und anderen absolutistischen Mächten Anlass bot, um der Eidgenossenschaft ihre Macht zu demonstrieren.

Zu einer bitteren Erfahrung wurde die Polenangelegenheit für den Kanton Bern. Teils aus politischem Kalkül und Verbindlichkeit gegenüber der liberalen Wählerschaft, teils von aufrichtigem Mitgefühl für die Lage der Polen getrieben, suchte er ihnen Unterstützung zu gewähren. Spätestens nach dem Savoyerzug wurde ihm jedoch klar, dass er die Polen innenpolitisch nicht wie erhofft verwenden

konnte, zumal ihm die meisten anderen Kantone nicht folgten[66]. In deutlichen Worten drückte sein Repräsentant Anton von Tillier die Berner Enttäuschung darüber aus, «wie diese Angelegenheit von einigen Kantonen und selbst vom Vororte angesehen worden ist, während man so schön klingende Phrasen von Gemeinsinn und Brüderlichkeit in die Welt hinausschickt, die unter solchen Umständen wahrhaftig Bauchgrimmen verursachen und dem ganzen Europa als Heuchelei und Spott erscheinen müssen[67]».

Es ist schwierig, zu entscheiden, ob die Schweiz durch die Anwesenheit der polnischen Soldaten gegen die Vereinbarungen des Wiener Kongresses verstiess, ob die Grenzmächte also eine rechtliche Grundlage für ihre Einmischung in innerschweizerische Angelegenheiten besassen. Der Plan der Polen, die süddeutschen Aufstände zu unterstützen, hätte die Intervention wohl gerechtfertigt, wenn er eindeutig hätte nachgewiesen werden können. Interessanterweise wurde diese Absicht vom Vorort, der einer Aufnahme der Polen ablehnend gegenüberstand, nicht erwähnt, obwohl diesbezügliche Meldungen kursierten. Gegen eine Ausweisung der Polen unter Berufung auf diese Angaben hätte wohl niemand protestieren können. Der von eidgenössischer Seite nicht resolut verhinderte Auszug der Freiheitssoldaten nach Savoyen, erscheint hingegen als naivbequemer Versuch, sich dem Flüchtlingsproblem zu entziehen. Auch wenn in der Folge dieses Zuges die Polenangelegenheit beendet werden konnte, waren die Kontroversen mit dem Ausland nicht abgeschlossen. Weitere politisch aktive Flüchtlinge, vor allem aus Deutschland, beschäftigten in den Folgejahren die Schweizer Behörden und die Nachbarstaaten.

Patrik Aellig
Ahornstrasse 37
4055 Basel

Christian Lupp
Röttelerstrasse 17
4058 Basel

[66] Vgl. Somm, Markus: Zinnsoldaten der Innenpolitik. Die Asylpraxis der Schweiz gegenüber revolutionären polnischen Flüchtlingen im 19. Jahrhundert. In: Asyl und Aufenthalt: die Schweiz als Zuflucht und Wirkungsstätte von Slaven im 19. und 20. Jahrhundert. Hrsg. von Monika Bankowski et alt. Basel 1994, S. 55.

[67] V. Tillier am 9. Mai 1833 im bernischen Grossen Rat. – Zit. nach Schmidt, Heinrich: Die deutschen Flüchtlinge in der Schweiz und die erste deutsche Arbeiterbewegung, Zürich 1899, S. 27.